

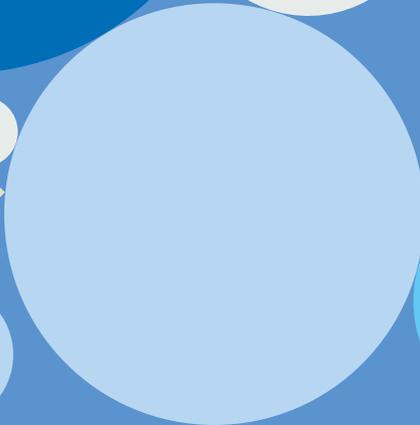
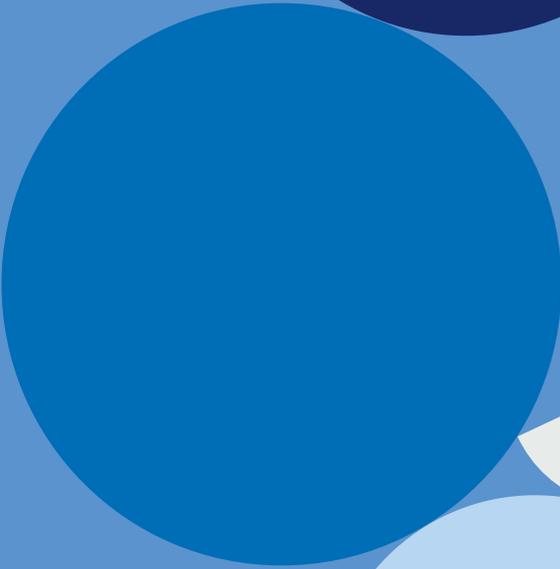
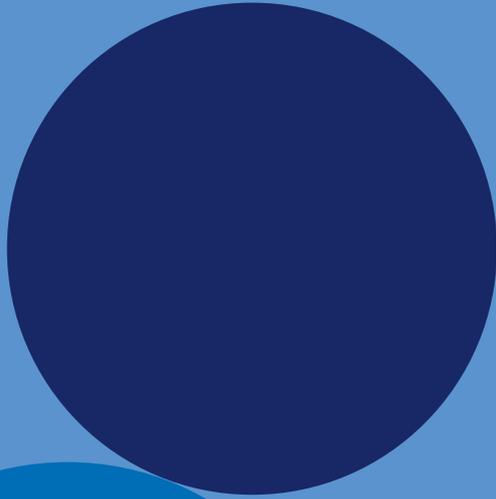


Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Zurich Insurance Group AG

Mittwoch, 7. April 2021

Ort: Zurich Development Center, Keltenstrasse 48, 8044 Zürich, Schweiz
(ohne physische Teilnahme der Aktionäre)
Beginn: 14.15 Uhr MESZ





Traktanden

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2020

1.1 Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2020 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2020 wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn und beantragte Verwendung

Per 1. Januar 2020 (Vortrag aus dem Vorjahr)	CHF	12'445'648'129
Ausbezahlte Dividenden	CHF	- 2'968'335'940
Jahresgewinn nach Steuern	CHF	2'967'431'206
Zuweisung zur Reserve für eigene Aktien (indirekt durch Tochtergesellschaften gehalten)	CHF	- 169'788'065
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2020	CHF	12'274'955'330

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von CHF 20 pro Aktie aus dem Bilanzgewinn 2020 vor¹:

Festsetzung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 20 brutto pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 für 150'460'167 ¹ Aktien	CHF	- 3'009'203'340 ¹
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	9'265'751'990 ¹

¹ Diese Zahlen basieren auf dem am 31. Dezember 2020 ausgegebenen Aktienkapital. Sie können je nach Anzahl der am 12. April 2021 ausgegebenen Aktien ändern. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt und werden nicht berücksichtigt.

Bei Genehmigung dieses Antrages wird die Dividende abzüglich 35 Prozent schweizerischer Verrechnungssteuer ab dem 13. April 2021 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 8. April 2021. Ab dem 9. April 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Wiederwahlen und Wahlen

4.1 **Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates und Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates**

Der Präsident des Verwaltungsrates sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates haben sich bereit erklärt, ihre Wiederwahl als Mitglied und Präsident bzw. Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen. Zudem wird vorgeschlagen, Sabine Keller-Busse neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des Mitglieds und Präsidenten des Verwaltungsrates und der weiteren gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Wahl von Sabine Keller-Busse als neues Mitglied des Verwaltungsrates, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Lebensläufe des Präsidenten und der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates können dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht 2020 entnommen werden. Der Lebenslauf von Sabine Keller-Busse ist auf www.zurich.com/de-de/gv publiziert.

- 4.1.1 Wiederwahl von Michel M. Liès als Mitglied und Präsident
- 4.1.2 Wiederwahl von Joan Amble
- 4.1.3 Wiederwahl von Catherine Bessant
- 4.1.4 Wiederwahl von Dame Alison Carnwath
- 4.1.5 Wiederwahl von Christoph Franz
- 4.1.6 Wiederwahl von Michael Halbherr
- 4.1.7 Wiederwahl von Jeffrey Hayman
- 4.1.8 Wiederwahl von Monica Mächler
- 4.1.9 Wiederwahl von Kishore Mahbubani
- 4.1.10 Wiederwahl von Jasmin Staiblin
- 4.1.11 Wiederwahl von Barry Stowe
- 4.1.12 Wahl von Sabine Keller-Busse

4.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses und Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungsausschusses

Vorbehältlich ihrer Wiederwahl bzw. Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrates beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Michel M. Liès, Catherine Bessant, Christoph Franz, Kishore Mahbubani und Jasmin Staiblin sowie die Wahl von Sabine Keller-Busse als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 4.2.1 Wiederwahl von Michel M. Liès
- 4.2.2 Wiederwahl von Catherine Bessant
- 4.2.3 Wiederwahl von Christoph Franz
- 4.2.4 Wiederwahl von Kishore Mahbubani
- 4.2.5 Wiederwahl von Jasmin Staiblin
- 4.2.6 Wahl von Sabine Keller-Busse

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

4.4 Wahl der Revisionsstelle

Nach Durchführung eines sorgfältigen Ausschreibungsverfahrens durch die Gesellschaft hat der Verwaltungsrat entschieden, die Revisionsstelle zu rotieren und Ernst & Young AG der Generalversammlung als neue Revisionsstelle vorzuschlagen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

5. Genehmigung der Vergütung

Im Folgenden sind Erläuterungen zu Traktandum 5 dargelegt. Der Vergütungsbericht 2020 (www.zurich.com/annual-report/2020) enthält weitere Erläuterungen zum Vergütungssystem von Zurich Insurance Group AG und ihren Tochtergesellschaften, einschliesslich Einzelheiten zur Honorarstruktur des Verwaltungsrates und der Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung.

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Erläuterung

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 beträgt CHF 5'910'000. Im Vergleich zum Vorjahr wird die Vergütungsstruktur des Verwaltungsrates nicht geändert, allerdings liegt der Betrag – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung – aufgrund eines zusätzlichen Mitglieds des Verwaltungsrates CHF 240'000 über dem Vorjahresbetrag. Der vorgeschlagene Betrag basiert auf der Berechnungsmethode der Vorjahre und auf der Annahme, dass die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die zugewiesenen Verantwortungen gegenüber den Erwartungen unverändert bleiben.

Voraussichtliche Honorare für zwölf Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

(in CHF Tausend)	Honorare		
	in bar	in Aktien ²	Total
Grundhonorare des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates ²	2'425	2'425	4'850
Ausschusshonorare für Mitglieder des Verwaltungsrates ³	800	–	800
Honorare für Ausschussvorsitzende ³	180	–	180
Subtotal	3'405	2'425	5'830
Reserve zur Abdeckung potenzieller Änderungen der Verantwortlichkeiten	80	–	80
Total	3'485	2'425	5'910

Der vorgeschlagene Maximalbetrag beinhaltet in Übereinstimmung mit der anwendbaren Gesetzgebung keine Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungs- und Pensionssysteme. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Zurich Insurance Group AG sind auch Mitglieder des Verwaltungsrates der Zurich Insurance Company AG, und die Honorare decken die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in beiden Verwaltungsräten ab. Alle Honorare werden ausschliesslich als Fixbetrag ausgerichtet und sind nicht von der Erreichung spezifischer Leistungsziele abhängig.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates, einschliesslich der für das Vorjahr gezahlten Honorare im Vergleich zu dem für diesen Zeitraum genehmigten Betrag, sind dem Abschnitt «Vergütungen und Aktienbesitz 2020 – Verwaltungsrat» des Vergütungsberichts (www.zurich.com/annual-report/2020) zu entnehmen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates in Höhe von CHF 5'910'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

² Die Hälfte des Grundhonorars wird in Aktien gezahlt, die einer fünfjährigen Veräusserungsbeschränkung unterliegen.

³ Der Präsident und der Vizepräsident erhalten für ihre Tätigkeit in den Ausschüssen des Verwaltungsrates von Zurich Insurance Group AG und Zurich Insurance Company AG keine zusätzlichen Honorare.

5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Erläuterung

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 beträgt CHF 79'800'000. Der Vorschlag berücksichtigt Annahmen bezüglich der Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Vergütungsstruktur. Der beantragte Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1'600'000 gestiegen und basiert auf Annahmen zur zukünftigen Vergütung einzelner Mitglieder der Geschäftsleitung.

Erwarteter Maximalbetrag der Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung im Jahr 2022

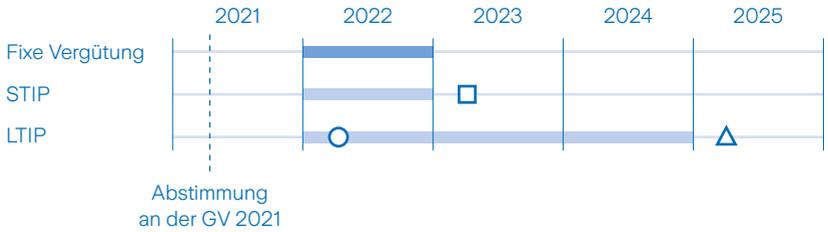
(in CHF Millionen)	Erwartete Maximalbeträge für 2022
Fixe Vergütung ⁴	17,3
Kurzfristiger Incentive-Plan (STIP) ⁵	23,5
Langfristiger Incentive-Plan (LTIP) ⁵	39,0
Total	79,8

Aktionärsrenditen einschliesslich der dividendenäquivalenten Aktien vom Zeitpunkt der bedingten Zuteilung der Aktien bis zum Zeitpunkt der definitiven Zuteilung, Einflüsse von Aktienkurs- und Wechselkursschwankungen sowie Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme sind in Übereinstimmung mit der anwendbaren Gesetzgebung im Maximalbetrag der Gesamtvergütung nicht enthalten.

4 In der fixen Vergütung sind Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen berücksichtigt.

5 Die unter STIP und LTIP gezahlte variable Vergütung enthält die maximale Zuteilung von 200 Prozent der angenommenen Zielbeträge.

Zeitliche Verteilung der verschiedenen Vergütungselemente, aus denen sich die Gesamtvergütung für das Jahr 2022 zusammensetzt



- Fixe Vergütung mit Grundgehalt, Pensionsansparungen, Mitarbeitervergünstigungen und sonstigen Vergütungen im Jahr 2022.
- Auszahlung des STIP für das Bemessungsjahr 2022 im März 2023, im Vergütungsbericht 2022 offengelegt.
- Im Rahmen des LTIP bedingt zugeteilte Aktien für 2022, im Vergütungsbericht 2022 offengelegt.
- △ Bemessung der Höhe der definitiven Zuteilung für den Leistungszeitraum 2022 bis 2024.⁶
- Dauer des Leistungszeitraums, der für die Leistungskriterien des STIP (ein Jahr) und LTIP (drei Jahre) relevant ist.

Weitere Informationen zur Vergütung der Geschäftsleitung sowie einen Vergleich mit den von vorausgegangenen ordentlichen Generalversammlungen genehmigten Beträgen sind dem Abschnitt «Vergütungen und Aktienbesitz 2020 – Konzernleitung» des Vergütungsberichts (www.zurich.com/annual-report/2020) zu entnehmen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 79'800'000 für das Geschäftsjahr 2022.

⁶ Die Hälfte der definitiv zugeteilten leistungsbezogenen Aktien unterliegt für weitere drei Jahre einer Veräußerungsbeschränkung, sodass alle Beschränkungen im Jahr 2028 aufgehoben werden.

6. Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals und entsprechende Statutenänderungen (Art. 5^{bis} und 5^{ter})

Erläuterung

Das an der Generalversammlung vom 1. April 2020 beschlossene genehmigte Aktienkapital wird am 1. April 2022 auslaufen. Nach schweizerischem Recht ist die maximale Dauer von genehmigtem Aktienkapital auf zwei Jahre beschränkt. Der Verwaltungsrat erachtet es als im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, die finanzielle Flexibilität zu erhalten und das genehmigte Aktienkapital um zwei weitere Jahre bis am 7. April 2023 zu verlängern. Die Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals erfordert eine entsprechende Verlängerung der Gültigkeit der kombinierten Verwässerungsbeschränkungen für das genehmigte und bedingte Aktienkapital.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 5^{bis} und 5^{ter} der Statuten wie folgt anzupassen:

Gegenwärtige Fassung

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 1. April 2022 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 44'882'400 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 4'488'240 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Vorgeschlagene neue Fassung (Änderungen *fett-kursiv*)

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens **7. April 2023** das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 44'882'400 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 4'488'240 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

[Abs. 2–4 bleiben unverändert]

5 Bis zum 1. April 2022 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5^{bis} Abs. 4 unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{ter} Abs. 1 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 14'960'800 neue Aktien nicht überschreiten.

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

d Bis zum 1. April 2022 darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{bis} Abs. 4 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5^{ter} Abs. 1 unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 14'960'800 neue Aktien nicht überschreiten.

5 Bis zum **7. April 2023** darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5^{bis} Abs. 4 unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{ter} Abs. 1 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 14'960'800 neue Aktien nicht überschreiten.

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

[Abs. 1 lit. a–c bleiben unverändert]

d Bis zum **7. April 2023** darf die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche (i) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{bis} Abs. 4 der Statuten unter Beschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5^{ter} Abs. 1 unter Beschränkung oder Aufhebung der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden, 14'960'800 neue Aktien nicht überschreiten.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Organisatorische Hinweise

Die im Schweizerischen Handelsamtsblatt (www.shab.ch) am 12. März 2021 publizierte Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar und geht bei Abweichungen vor.

Vertretung/Vollmachterteilung

Am 23. März 2021, 17.00 Uhr MEZ, als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragene Aktionäre sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. Der Eintrag im Aktienbuch hat weder vor, während, noch nach der Generalversammlung Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre.

In Übereinstimmung mit der Schweizer Gesetzgebung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) hat der Verwaltungsrat entschieden, die Generalversammlung ohne physische Teilnahme der Aktionäre durchzuführen. Aktionäre können ihre Aktionärsrechte an dieser Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach, 8027 Zürich, Schweiz, ausüben. Die Bevollmächtigung und Instruktion der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin muss auf der Antwortkarte oder über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG erfolgen.

Durch blanko Unterzeichnung oder Verzicht auf spezifische Weisungen in der Antwortkarte wird der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Vollmacht mit der allgemeinen Weisung erteilt, den Anträgen oder Stimmempfehlungen des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Allgemeine Informationen

Der Geschäftsbericht, welcher auch den Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle enthält, ist ab dem 12. März 2021 unter www.zurich.com/de-de/gv verfügbar. Er liegt ab dem 12. März 2021 zur Einsichtnahme an der Austrasse 46, 8045 Zürich, Schweiz, auf und Aktionäre können zudem die Zustellung einer Ausfertigung des Geschäftsberichts verlangen.

Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung können per E-Mail ans Aktienregister der Gesellschaft (shareholder.services@zurich.com) gerichtet werden.

Die Generalversammlung wird aufgezeichnet und anschliessend auf www.zurich.com/de-de/gv zur Verfügung gestellt (in Deutsch und Englisch).

Zürich, 11. März 2021

Zurich Insurance Group AG

Für den Verwaltungsrat



Michel M. Liès, Präsident

Zurich Insurance Group AG
Aktienregister
c/o Computershare Schweiz AG
Postfach
4609 Olten
Schweiz
Telefon +41 (0)44 625 22 55
shareholder.services@zurich.com

